



Stadt Kamen

Niederschrift

UKA

über die
3. Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses
am Donnerstag, dem 31.10.2019
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Heinrich Behrens
Herr Thomas Blaschke
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Gökcen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Nadine Pasalk
Herr Volker Sekunde
Herr Udo Theimann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Matthias Meschede
Herr Ingolf Pätzold
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL

Herr Andreas Meier

FW/FDP

Herr Helmut Stalz

Sachverständige gem. Beschluss des Umwelt- u. Klimaschutzsausschusses

Herr Winfried Borgmann
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Rainer Nehls

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Karsten Harrach
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Tim Scharschuch

Gäste

Herr Hellmich, GWA
Frau Kiss, Astrid-Lindgren-Schule
Frau Sons, Astrid-Lindgren-Schule

Entschuldigt fehlten

Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Bastian Nickel
Herr Martin Wiggermann
Herr Hans-Heinrich Wortmann

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 31.10.2019 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Blaschke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und der Astrid-Lindgren Grundschule. Sodann stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Blaschke wies auf eine Änderung der Tagesordnung hin. Da Kinder und Lehrer der Astrid-Lindgren Schule aus Kamen Heeren für einen Vortrag anwesend waren, wurde dieser erste Teil des „Bericht des Klimaschutzmanagers“ hinter den bestehenden Tagesordnungspunkt 1 geschoben. Einwände gegen diese Änderung der Tagesordnung gab es nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bericht des Klimaschutzmanagers (Teil 1)	
3	Überprüfung der angeschlossenen Bioabfallgefäße und Befreiungen bei Eigenkompostierung hier: Bericht der GWA	
4	Bericht des Klimaschutzmanagers	
5	Verlängerung des Klimaschutzmanagements	112/2019
6	Schotter und Kiesgärten in der Stadt Kamen	

6.1	Maßnahmen gegen Schotter- und Kiesgärten im Gemeindegebiet der Stadt Kamen hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE/GAL und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
6.2	Verhinderung von Schotter- und Kiesgärten in neuen Bebauungsplänen hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW	
6.3	Umgang mit Schotter und Kiesgärten in der Stadt Kamen hier: Vorschlag der Verwaltung zur Bürgeranregung gem. §24 GO NRW und zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke/GAL	113/2019
7	Ausstattung und Dachbegrünung der Haltestellen des ÖPNV in Kamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen gab es nicht.

Zu TOP 2.

Bericht des Klimaschutzmanagers (Teil 1)

Vorstellung des Projektes der Astrid-Lindgren-Schule Schulleiterin Frau Sons und Lehrerin Fr. Kiss sowie 5 Schüler*innen

Herr **Blaschke** begrüßte die Delegation der Astrid-Lindgren Schule.

Schulleiterin Frau **Sons** berichtete über die unterschiedlichen Klima- und Umweltprojekte der Astrid-Lindgren-Schule:

- 2015 gab es ein Projekt zur Einrichtung des grünen Klassenzimmers,
- 2017 gab es ein Projekt zur Abfallvermeidung mit der Ergebnis einer Müllsammelaktion zusammen mit der GWA,
- 2019 wurden im Rahmen einer bundesweiten Aktion, des Klimabündnisses, „Klimameilen“ gesammelt. Zusätzlich wurden im Unterricht die Transportwege von Lebens- und Genussmitteln verfolgt. Mit den gewonnenen Erkenntnissen, formulierten die Schüler*innen ihre „Klimawünsche“ und überreichten diese der Verwaltung am 20. September 2019

Die anwesenden Schüler berichteten, stellvertretend für alle Schüler der Schule, über ihre Erfahrungen aus den Unterrichtseinheiten und äußerten ihre Wünsche an die Politik und die Verwaltung. Außerdem gaben sie noch Einblicke, wie sie aktuell versuchen Energie zu sparen und die Umwelt zu schonen.

Herr **Scharschuch** und Herr **Blaschke** bedankten sich bei den Schülern und den Lehrerinnen für ihr Erscheinen und dass sie trotz Halloween, ihre Projekte und Wünsche an diesem Abend persönlich vorgestellt haben.

Fragen an die Delegation der Astrid-Lindgren Schule gab es keine.

Zu TOP 3.

Überprüfung der angeschlossenen Bioabfallgefäße und Befreiungen bei Eigenkompostierung
hier: Bericht der GWA

Herr **Hellmich** informierte in seinem Vortrag über die Aufgaben der GWA, ihre Bemühungen für eine bessere Abfalltrennung und wie dies zu mehr Gebührengerechtigkeit führen würde. Ziel sei es, alles was verwertet werden könne, abfalltechnisch zu verwerten, damit nichts mehr beseitigt werden müsse. Im Bioabfall, welcher zur Verwertung an eine Vergärungs-

anlage angeliefert werde, befänden sich oft eine Vielzahl von Störstoffen. Dadurch könne der Bioabfall nicht mehr in die Vergärungsanlage verwertet werden, sondern müsse in die Müllverbrennungsanlage umgeleitet werden. Dies sei mit erhöhten Entsorgungskosten verbunden und lasse dadurch die Gebühreumlage für alle steigen. Ein Ursprung dieser Störstoffe, sei die falsche Entsorgung.

Dieses Thema, im speziellen die private Kompostierung, hätte bisher nicht die „erforderliche Aufmerksamkeit“ gehabt, räumte Herr Hellmich ein. Dies würde sich nun ändern, um die Inputqualität der Vergärungsanlagen zu optimieren und die Gesamtkosten zu senken.

Herr **Kasperidus** fragte nach, ob es in den Restmülltonnen tatsächlich zu viel Grünabfälle gebe und woher die Verpflichtung der GWA stamme, diese auf einen bestimmten Wert zu halten. Herr **Hellmich** verwies auf getätigte Stichproben und die Erfahrungen aus der täglich Arbeit an den Annahme- und Umfüllstationen. Er ergänzte aus der Praxis, Biotonnen in denen bspw. Plastiktüten gefunden würden, blieben stehen und werden nicht abgefahren. Diese Aufgaben ergeben sich aus dem Abfall- sowie dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Herr **Helmken** bedankte sich für den interessanten und aufschlussreichen Vortrag, stellte aber die Frage, warum die Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht schon früher umgesetzt worden seien und jeder Haushalt mit einer Biotonne ausgestattet worden sei.

Herr **Hellmich** berichtete, dass der Kreis Unna einer der ersten Kreise war, der flächendeckend eine Biotonne eingeführt hat, räumte aber ein, dass zu dieser Zeit der Druck zur Umsetzung fehlte, weil das vorhandene Kompostwerk eine gute Auslastung hatte. Nun werde dieses Thema aber verstärkt angegangen.

Herr **Diedrichs-Späh** erkundigte sich nach einer kleineren Tonnengröße und damit verbunden niedrigeren Abfallgebühren pro Haushalt. Zusätzlich äußerte er Verständnis dafür, dass es gerade älteren Menschen schwerfalle zu verstehen, wie Müll richtig getrennt und sortiert werde.

Herr **Hellmich** verwies an dieser Stelle auf die „Gemeinschaftstonne“, die man sich mit einem Nachbarn teilen könne, um somit die Kosten zu halbieren. Das Abfallaufkommen pro Haushalt sei aber zu heterogen, als das es eine hundertprozentig gerechte Lösung geben könne, bei der nur das in Rechnung gestellt werde, was eine Person / Haushalt in einem bestimmten Zeitraum an Müll in das System einbringe.

Die Nachfrage, ob in Kamen nun eine neue Abfallsatzung benötigt werde, verneinte **Dr. Liedtke** und erinnerte daran, dass Satzungsfragen in den Hauptausschusses gehören würden.

Um ein nutzerfreundliches Angebot zu schaffen, welches Eigenkompostierung und Nutzung der Bioabfalltonne kombiniere, brauche es nach Auffassung von Herrn **Kühnapfel** eine kleinere Tonne, als die aktuelle mit 60 Liter.

Herr **Hellmich** erklärte, dass die anfallenden Kosten nicht parallel zur Tonnengröße fallen oder steigen. Kosten für An- und Abfahrt, Wartung und Herstellung der Tonnen blieben nahezu gleich – egal ob 30 oder 120 Liter. Erzielte Einsparungen bei einer 30 Liter Tonne, seien so marginal, dass sie sich bisher am Markt nirgends durchsetzen konnten.

Eigenkompostierung sei eine Kunst, berichtet Herr **Behrens**. Er bezweifelte, dass viele der Bürger, die sich von der Biotonne haben befreien lassen, diese Kunst beherrschten. Seine Frage, ob es bei der GWA Zahlen dazu gäbe, wie viele Bürger ihren Bioabfall sammeln, um ihn dann für eine geringere Gebühr an einem Wertstoffhof abzugeben, konnte Herr Hellmich mangels Datengrundlage nicht beantworten. Er hielt den Betrag von 2,17 € pro Abholung der Biotonne jedoch für zumutbar, wenn der gebotene „Full Service“ berücksichtigt werde.

Auf die Frage zum weiteren Vorgehen, von Herrn **Kasperidus**, erklärte Herr **Hellmich**, dass alle Haushalte, die aktuell über keine Biotonne verfügen würden, demnächst von der GWA angeschrieben werden. Sie würden darauf hingewiesen, dass Sie demnächst auch eine Biotonne erhalten werden. Es würde auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, sich per Antrag von diesem Anschluss befreien zu lassen. Um diesen Antrag stellen zu können, werde jeder Anrufer in einer ersten telefonischen Beratung darauf hingewiesen, welche Standards bei der Eigenkompostierung einzuhalten seien. Bestätigt der Anrufer, dass er diese Standards einhalten könne, schicke die GWA ihm einen Antrag auf Befreiung zu.

Die Frage von Herr **Wilhelm**, ob man auch die Restmülltonne mit einem Nachbarn teilen könne, bejahte Herr **Hellmich**.

Zu TOP 4.

Bericht des Klimaschutzmanagers

Herr **Scharschuch** informierte anhand der Präsentation über die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten/Aktionen des Klimaschutzmanagers:

- Masterplan Stadtnatur
 - o Erläuterung zu den Inhalten des „Masterplan“ und seinen Aussagen
 - o Verweis auf den Förderschwerpunkt „Stadtnatur“ im Bundesprogramm „Biologisch Vielfalt“
 - Die Rahmenbedingungen der Stadt Kamen eignen sich nicht für eine Teilnahme an diesem Bundesprogramm.
- Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung (veröffentlicht 9. Oktober)
 - o Ist der Ansatz der Bundesregierung, „mit einem breiten Maßnahmenbündel aus Innovationen, Förderung, gesetzlichen Standards und Anforderungen sowie mit einer Bepreisung von Treibhausgasen die vorgegebenen Klimaschutzziele zu erreichen.“
 - o Herr Scharschuch benannte einige der Förderschwerpunkte und-programme welche für die Stadt Kamen von Interesse sein könnten.
 - o Während des Vortrags, wurde der Wunsch geäußert, die Verwaltung solle auf einige der Maßnahmen und Programme näher eingehen und benennen welche Projekte die Verwaltung dort konkret umsetzen will. Herr **Scharschuch** und **Dr. Liedtke** verwiesen darauf, dass das Klimaschutzprogramm erst vor wenigen Tagen beschlossen worden sei. Die zuge-

hörigen Förderbestimmungen und Richtlinien, würden erst im Nachgang durch die verschiedene Ministerien und Länder erlassen. Ohne zu wissen, wie die konkrete Förderschablone aussehe, könne keine Auswahl der lokalen Projekte stattfinden. **Dr. Liedtke** sicherte zu, in den kommenden Sitzungen auf diese Themen zurückzukommen.

- Hochbeete für die Friedrich-Ebert-Schule
 - o Erinnerung an den Besuch des Schülerparlaments der Friedrich-Ebert-Schule in der 1.UKA Sitzung 11.04.2019
 - o Gewünschte Neuanpflanzungen können nicht direkt in der Erde der Bauminseln erfolgen. Durch die Aufstellung von Hochbeeten in kleinkinderfreundlichen Abmessungen wird zusätzlicher Anpflanzboden geschaffen.
 - o Herstellung des Hochbeetes durch die Hellweg Werkstätten der evangelischen Perthes Stiftung in Kamen. Geplante Aufstellung am 18. November 2019
- Kamen wird Refill-Stadt
 - o Kamen hat alle Kriterien erfüllt um als „Refill-Stadt“ ausgezeichnet zu werden. Die Anfrage zur Auszeichnung wurde gestellt. Allerdings habe sich die Struktur hinter Refill-Deutschland geändert und ist jetzt größtenteils mit der Anwendung „Karte von Morgen“ fusioniert. Diese würde aber keine Auszeichnung mehr vorsehen. Eine abschließende Beurteilung habe sich Refill Deutschland noch offen gehalten.
- Fahrradreparaturstation
 - o Die Stationen wurden angeschafft, Standorte wurden gefunden und festgelegt. Die Einbringung der notwendigen Fundamente ins Erdreich hatte sich jedoch mehrfach verschoben und musste teilweise nachgearbeitet werden.
 - **Update:** Die Fundamente sind seit KW 48 ausgehärtet und könnten nun genutzt werden. Die Verwaltung hat sich aber dafür entschieden die Eröffnung / Aufstellung in das nächste Frühjahr zu legen, um das Material vor Witterung und Vandalismus zu schützen.
- European Energy Award (eea)
 - o Die im November 2018 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereichten Förderunterlagen liegen noch immer unbearbeitet dort. Es konnte bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung zwischen Land und Bund erzielt werden, wer zukünftig für die Förderung des eea zuständig ist. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird daher auch in Zukunft keine Förderung des eea mehr möglich sein.

Mit Verweis auf das Protokoll vom 11.04.19 erkundigt sich Herr **Diedrichs-Späh** nach dem dort erwähnten Klimaschutzgremium und wie die Politik darin eingebunden sein werde.

Herr **Scharschuch** erklärte, dass die Politik formal über den Postweg eingeladen wird. Alle wichtigen Informationen werden in einer Anlage dem Einladungsschreiben beigelegt sein.

Verlängerung des Klimaschutzmanagements

Für die SPD erinnerte Herr **Kasperidus** daran, dass es die richtige Entscheidung war, als eine der ersten Kommunen im Kreis ein Klimaschutzmanagement zu entwickeln und auf die Anstellung eines Klimaschutzmanagers zu bestehen. Man sei sehr zufrieden mit der bisher geleisteten Arbeit und den Berichten im Ausschuss. Dem Antrag, die Stelle befristet über weitere zwei Jahre zu führen, werde die SPD zustimmen. Zusätzlich gehe die SPD davon aus, dass auch nach diesen zwei Jahren das Aufgabenfeld in Kamen bearbeitet werden müsse, gern auch mit Herrn Scharschuch zusammen.

Herr **Helmken** äußerte seine Bedenken, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers erneut befristet und nur um zwei Jahre verlängert wird. Er hielt dies für ein völlig falsches Signal und wies darauf hin, dass dadurch die Gefahr bestehen würde, Herr Scharschuch könnte von einer anderen Kommune abgeworben werden, wenn diese ihm einen unbefristeten Vertrag bieten würde. Da der Klimaschutz ein Thema ist, welches die Stadt noch über viele Jahre begleiten wird und bearbeitet werden muss, stellte er die Frage in den Raum, ob es nicht besser sei, die Position des Klimaschutzmanagers schon jetzt aus der Befristung zu nehmen und dauerhaft in den Stellenplan zu integrieren.

Herr **Kasperidus** warf ein, dass dies bereits in Arbeit sei.

Auch **Dr. Liedtke** wiederholte, wie wichtig und gut er die bisher geleistete Arbeit empfand. Er erinnerte daran, dass bei der Schaffung der Stelle zuerst eine Befristung über drei Jahre gewählt wurde, weil sich dieser Zeitraum mit der ersten Förderperiode gedeckt hatte. Da dieser Ausschuss keine Entscheidungen im Personal- oder Stellenplan treffen könne, erinnerte Dr. Liedtke daran, dass in den kommenden Wochen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates stattfinden werden, in denen personelle Entscheidungen zu beraten und beschließen wären.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Fortführung des Klimaschutzmanagements für zunächst weitere 2 Jahre. Hierzu ist die entsprechende Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zu beantragen und der städtische Eigenanteil über den Produktplan der Stadt Kamen bereit zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Förderunterlagen zusammenzustellen und beim Fördermittelgeber einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Schotter und Kiesgärten in der Stadt Kamen

Zu TOP 6.1.

Maßnahmen gegen Schotter- und Kiesgärten im Gemeindegebiet der Stadt Kamen

hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE/GAL und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

siehe TOP 6.3

Zu TOP 6.2.

Verhinderung von Schotter- und Kiesgärten in neuen Bebauungsplänen

hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

siehe TOP 6.3

Zu TOP 6.3.
113/2019

Umgang mit Schotter und Kiesgärten in der Stadt Kamen

hier: Vorschlag der Verwaltung zur Bürgeranregung gem. §24 GO NRW und zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke/GAL

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Anträge und drei Beschlussvorschläge gab, fasste Herr **Breuer** noch einmal die Situation zusammen. Sowohl der gemeinsame Antrag der Fraktionen DIE LINKE/GAL und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der Antrag des BUND wurden durch die Verwaltung sorgsam geprüft. Obwohl die Anträge sich inhaltlich ähneln und die gleiche Intention verfolgen, gab es in den Details deutliche Unterschiede. Der (Beschluss-)Vorschlag der Verwaltung sei das Ergebnis der Prüfung beider Anträge. Als Beispiel benannte Herr Breuer, dass der Antrag der Fraktionen DIE LINKE/GAL und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen „Begrünungszwang“ vorsieht, welcher aufgrund von Planungs- und Bau-recht für die Verwaltung nicht umsetzbar sei. Auch beschränke sich der Antrag der Fraktionen DIE LINKE/GAL und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur auf die Vorgartenbereiche. Der Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt die rechtlichen Rahmenbedingungen, nehme aber die Intention der beiden eingereichten Anträge mit und betrachtet die vollständigen Grundstücke.

Herr **Breuer** verwies auf den neuen Bebauungsplan Ka 36 „südlich Dorf Methler“, in dem bereits Festsetzungen getroffen wurden, um die Versiegelung der Vorgärten möglichst gering zu halten.

Herr **Diedrichs-Späh** begrüßte im Namen der CDU den Vorschlag der Verwaltung und gab an, diesem zustimmen zu wollen. Außerdem verwies er darauf, dass es mittlerweile auch eine Reihe von Auszeichnungen gebe, die einen stärker versiegelt (Vor-)Garten mit einem Malus versehen. Vielleicht wäre es für einige Bauherren ein Ansporn, wenn sie wüssten, dass sie ihr Haus / Grundstück zertifizieren lassen können und welche Kriterien dort einzuhalten sind.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab an, dem Vorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen. Herr **Helmken** erläuterte dazu, dass man sich zum einen wünsche, die Verwaltung würde mehr proaktiv auf zukünftige Bauherren zugehen und diese beraten und zum anderen solle man die Versiegelung auch durch eine Änderung der Abwassersatzung und einer Gebührenanhebung unattraktiver machen.

Dazu entgegnete **Dr. Liedtke**, dass auch der Vorschlag der Verwaltung die Beratung der Bauherren wie im Antrag der Fraktionen DIE LINKE/GAL und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhalte. Eine proaktive Beratung sei aber nicht umsetzbar, da die Verwaltung nicht wissen könne, welche Bürger eventuell überlegen würden ihren Vorgarten umzugestalten. Außerdem erläuterte er, dass die Abwassersatzung nicht jede Fläche auf der Kies ausgebracht werde als versiegelt anerkennen könne. Eine Versiegelung ergebe sich erst aus der Folie, welche evtl. unterhalb des Kieselies liegen könnte, nicht aus dem Kies allein.

Herr **Kühnapfel** äußerte seine Enttäuschung darüber, dass die Verwaltung in Bestandsgebieten keinen Einfluss mehr darauf habe, wie sich Vorgärten entwickelten. Er begrüßte aber das Engagement der Verwaltung für die Beratungsleistung. Als Vorschlag brachte er weiter ein, dass auch Grünschnitt, ähnlich wie aktuell das Laub der Bäume, ohne Gebühr bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden könnte. Eine kostenlose Abgabe würde ein positives Zeichen für die Menschen setzen, die ihren (Vor-)Garten pflegen und damit auch der Allgemeinheit etwas Gutes tun.

Schottergärten seien eine Modeerscheinung der Neuzeit, die stark vom Pragmatismus geprägt seien. Daher sprach Herr **Kasperidus** sich gegen eine Steuerung durch Gebührenänderungen aus; er wolle stattdessen den öffentlichen Diskurs fördern. Es sollte weniger mit Ver- und Geboten gearbeitet werden, als mit Argumenten und Überzeugungskraft. An dieser Stelle sei neben der Verwaltung und den Interessensverbänden auch die Politik und jeder einzelne Bürger gefordert.

Abschließend griff Herr **Helmken** nochmals das Thema der Abwassergebühren auf. Andere Städte und Gemeinden würden diese Schritte gehen und zeigen, dass es möglich ist. „Alles solle so bleiben wie es ist“ sei nicht mehr das Motto der Zeit; es brauche Veränderungen. Der Vorschlag der Verwaltung würde aber keine Änderungen bringen.

Die Gartengestaltung hätte auch immer etwas mit Ästhetik zu tun, erinnerte Herr **Behrens**. Auch wenn es nicht seine Art von Ästhetik treffe, so würden aber Zeitschriften, Gartencenter und Baumärkte seit einigen Jahren „Zengärten“ verstärkt propagieren. Eine Art der Gartengestaltung mit viel Struktur, viel Stein und Kies, aber nur wenig Grün und meist auch nicht heimischen Pflanzen und Gehölzen. Dieser Trend sei jetzt beim Kunden angekommen. Hier gelte es anzusetzen. Dies sei aber nicht möglich mit Verwaltungs- und Bauvorschriften. Alle Anwesenden hätten das gleiche Ziel (mehr Biodiversität, wieder steigender Insektenbestand auch in der Stadt) und er halte den Vorschlag der Verwaltung für einen guten ersten Schritt.

Herr **Kuru** konnte die Äußerungen von Herrn Helmken nicht nachvollziehen. Die Verwaltung hätte einen Vorschlag erarbeitet, welcher gegenüber dem Ursprungsantrag sowohl inhaltlich weitreichender wäre als auch auf Kamen zugeschnitten sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für zukünftige Bebauungspläne Festsetzungen bzw. Regelungen zu prüfen, die möglichst verhindern, dass Garten- und Vorgartenflächen überwiegend mit Schotter oder Kies bedeckt werden sowie eine Versiegelung der Grundstücksflächen möglichst beschränkt wird.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Ausstattung und Dachbegrünung der Haltestellen des ÖPNV in Kamen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Nachdem Herr **Helmken** den Antrag noch mal grob inhaltlich zusammengefasst hatte und auf einen Presseartikel der vergangenen Woche hinwies, erinnerte Herr **Kasperidus** an die erste Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses 2019 in der über die Begrünung von städtischen Flachdächern bereits beschieden wurde.

Auch Herr **Diedrichs-Späh** verweist auf den bereits erteilten Prüfauftrag an die Verwaltung, alle kommunalen Flachdächer auf ihre Eignung zur Begrünung hin zu prüfen. Außerdem stellte er die Frage, wer das Eigentumsrecht an den Wartehäuschen besitzt, die Stadt oder die VKU. Ansonsten wies er auch darauf hin, dass viele vergleichbare kleinere Grünflächen auf bspw. Garagen aufgrund ihrer meist dünnen Substratstärke dazu neigen, in heißen Sommern schnell zu vertrocknen und zu sterben. Er hielt es für fraglich, ob der Zusatzaufwand der notwendigen Bewässerung in dieser Jahreszeit durch den Bauhof abzudecken ist.

Herr **Dr. Liedtke** klärte auf, dass die rund 50 Wartehäuschen im Kamener Stadtgebiet, als Teil der Haltestellenausstattung, der Stadt Kamen gehören. Zumeist seien diese aber unter praktischen Gesichtspunkten errichtet worden, ob die Dachkonstruktion (dünne verzinkte Stahlblechdächer) und die Fundamente für das erhebliche Zusatzgewicht einer Begrünung geeignet sind, würde eine individuelle statische Prüfung eines jeden Wartehäuschen notwendig machen. Allein diese Untersuchung würden ca. 1.500 € je Wartehäuschen kosten. Hinzu kämen dann noch die Nachrüstkosten für die Errichtung des Gründaches. Um alte Wartehäuschen nachzurüsten, würden geschätzt Kosten in Höhe von 3.500 € bis 5.000 € pro Objekt entstehen. Die Mehrkosten bei Neuanschaffung eines Wartehäuschen hingegen würden gerade mal knapp 2.000 € betragen.

Dass die Verwaltung diese Thematik ernst nehme, unterstrich er damit, dass im Rahmen des barrierefreien Umbaus demnächst sieben neue Wartehäuschen in Kamen errichtet würden. Diese sollen nach Möglichkeit mit einem Gründach versehen werden. Daher würde er darum bitten, diesen Antrag zurückzuziehen.

Außerdem wies er explizit darauf hin, dass sich nicht ableiten lasse, dass demnächst alle Wartehäuschen begrünt werden können. Diese sieben Stück stellten einen ersten Versuch dar, an dem auch die Verwaltung erste Erfahrungen zum Pflegeaufwand und der Beständigkeit solcher Anlagen sammeln könne.

Die Errichtung von sieben Wartehäuschen mit Gründach wertete die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Erfolg in Sachen Klimaschutz und so willigte Herr **Helmken** nach kurzer interner Beratung ein, den Antrag zurückzuziehen.

Das Preis-Leistungsverhältnis sollte nicht aus den Augen verloren werden, mahnte Herr **Kühnapfel**. Wenn es 50 Dächer gäbe, die alle ca. 5qm Begrünung erhalten, dann sind dies am Ende ca. 250m² die man ökologisch aufwerten würde. Zu welchem Preis?

Zudem gab er zu bedenken, dass die Pflanzen, welche auf so einem kleinen Gründach überleben würden, keine heimischen Pflanzen sein werden. Es würde Lebensraum geschaffen für fremde und invasive Arten oder Generalisten, welche keine hohen Ansprüche an ihr Lebensumfeld stellen würden. Besser solle man eine Fläche gleichwertiger Größe nehmen und diese als Blumenwiese anlegen und extensiv pflegen – dies wäre für die (heimische) Insektenpopulation deutlich besser und mit geringeren Kosten verbunden. Das gesparte Geld könne besser in weitere großflächige Wiesen angelegt werden.

Da der Antrag zurückgezogen wurde, kam es zu keiner Beschlussfassung.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen:

Antwort der Landesstraßenbauverwaltung zum Bürgerbeitrag von Herr Streich zur Werver Mark

Die Stellungnahme der Landesstraßenbauverwaltung zu den geforderten Maßnahmen Lkw-Fahrverbot und / oder Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Ortsdurchfahrt Werver Mark lag vor. Herr **Dr. Liedtke** erläuterte das Schreiben und die darin getroffenen Entscheidungen samt Ausführungen. Im Ergebnis sprach sich die Landesstraßenbauverwaltung gegen beide Vorschläge aus.

Baumfällungen im Stadtgebiet:

Herr **Harrach** berichtete über folgende Maßnahmen:

- Auf einem Grundstück des Lippeverbandes am Sesekeradweg (zwischen Ostkamp und Seseke) wurden mehrere Fichten aufgrund von Trockenheitsschäden und Borkenkäferbefall durch den Lippeverband gefällt.
- Um die Betriebssicherheit sicherzustellen kam es an der DB-Strecke im Bereich Mersch zu Fällungsarbeiten durch die Deutsch Bahn. Dort wurden vor allem Säulenpappeln entnommen.

- Am Galgenberg werde es im Randbereich zur BAB 2 demnächst zu Fällungsarbeiten kommen. Einige Bäume seien wegen Trockenheitsschäden absterbend und nicht mehr verkehrssicher. Andere ragen in den Sicherheitsbereich einer Hochspannungstrasse und müssten daher zurückgeschnitten oder ganz entnommen werden.

Die Frage von Herrn **Behrens**, ob es Ersatzpflanzungen für all diese Maßnahmen geben wird, verneinte Herr Harrach. Er wies darauf hin, dass er zwar in Gesprächen mit den beteiligten immer wieder darauf hinweise, möglichst für Ersatz zu sorgen – nach gültiger Baumschutzsatzung sind „Gefahrenbäume“ aber nicht ersatzpflichtig.

Abschließend wies Herr **Harrach** noch auf das Pflanzfest am nächsten Wochenende im Bürgerwald hin.

Anfragen:

Neue Plaketten für den Baumlehrpfad

Herr **Diedrichs-Späh** wies darauf hin, dass im Bereich des Seseke-Radwegs zwischen Eilater Weg und Hilsingstraße die Plaketten des sogenannten Baumlehrpfades kaum noch lesbar und verwittert seien. Herr **Dr. Liedtke** gab an, das Problem zu kennen und sicherte eine Erneuerung zu.

Fehlende Mülltonnen

Herr **Blaschke** wies darauf hin, dass am Radweg hinter der Bahn zwischen der Schule und Feuerwehr alle Mülltonnen, bis auf eine, abmontiert und entfernt wurden. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob diese irgendwann wieder kommen, da die Vermüllung dieses Ortes zu befürchten sei. Auch hier sicherte **Dr. Liedtke** eine Prüfung zu.

Verzicht auf Rosen

Herr **Wilhelm** erinnerte an den Radweg der Ortsdurchfahrt Heeren-Werve. Dieser wurde von StraßenNRW auch mit Rosen bepflanzt, die nun stark wuchern und auch immer wieder die Trasse des Radweges verengen. Bei zukünftigen Planungen sollte die Verwaltung auf diese Erfahrungen Rücksicht nehmen und keine Pflanzen mit Dornen für solche Bereiche auswählen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

Herr **Blaschke** schloss die Sitzung um 20.30 Uhr.

gez. Blaschke
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer